



# Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg

## Arbeitshilfe – Musterleistungsverzeichnis für die Erstellung und Umsetzung kommunaler Biotopverbund-Planungen

Version 2.0



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

<b>Herausgeber</b>	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Referat 74 – Schutzgebiete und ökologische Fachplanungen
<b>Bearbeitung</b>	Büro für Landschaftskonzepte Dipl. Biol. Markus Mayer Mooswaldstr. 7, 79227 Schallstadt
<b>Stand</b>	Juni 2021
<b>Bildnachweis</b>	Titelbild: Arnim Wiescher (LMZ BW) aus dem Luftbildband „Baden- Württemberg. Landschaft im Wandel. Luftbilder aus 50 Jahren

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Zustimmung des  
Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung von  
Belegexemplaren

## INHALT

1	Zusammenstellung und Sichtung der Datengrundlagen, Abgrenzung Bearbeitungsgebiet .....	5
2	Auswertung der Datengrundlagen .....	7
2.1	Auswertung vorliegender Biotopverbunddaten.....	7
2.2	Auswertung vorliegender fachbezogener Planungen und Gutachten und Befragung von Gebietskennern*innen.....	10
2.2.1	Generalwildwegeplan.....	11
2.2.2	Landeskonzzept Wiedervernetzung.....	11
2.3	Anpassung der Zielartenlisten.....	12
2.4	Ermittlung von Differenzflächen und Standortpotenzialen .....	12
2.5	Planungen anderer Fachrichtungen .....	12
2.6	Auswertung der Eigentumsverhältnisse .....	13
2.7	Ableitung von räumlichen Schwerpunktbereichen.....	13
2.8	Unterlagen zur Abstimmung der Schwerpunktsetzung sowie Scoping .....	13
3	Geländebegehung .....	14
3.1	Überprüfung der für den Biotopverbund geeigneten Flächen, Ableitung Handlungsbedarf, Konkretisierung Schwerpunkträume (Übersichtsbegehung).....	14
3.2	Überprüfung Fließgewässer und potentielle Verbindungselemente für Auen- entwicklung, Einschätzung Entwicklungspotenzial und Machbarkeit.....	15
3.3	Faunistische Erfassung (Bedarfsposition) .....	16
4	Kommunale Biotopverbundplanung - Bestandsplan - Kartografische Darstellung.....	16
5	Kommunale Biotopverbundplanung - Maßnahmen .....	17
5.1	Maßnahmenkonzept .....	17
5.2	Maßnahmenliste .....	17
5.3	Maßnahmenplan – Kartographische Darstellung .....	18
5.4	Maßnahmensteckbriefe.....	18
5.5	Erstellung weiterer Maßnahmensteckbriefe (Bedarfsposition).....	19
6	Bericht und Dokumentation (Abgabedokumente).....	19
6.1	Projektbericht einschließlich Anlagen und Karten .....	19
6.2	Abstimmung der Abgabefassung .....	19
6.3	Digitale Datenübergabe .....	20
6.4	Datenaufbereitung zur Integration in ein kommunales Daten-System (Bedarfsposition) .....	20
6.5	Projektbericht, Karten und Anlagen analog (Bedarfsposition) .....	20
7	Beteiligung/Termine.....	20
7.1	Beteiligung weiterer Akteur*innen .....	20

7.2 Termine mit dem Auftraggebendem.....	21
7.3 Zusätzliche Vor-Ort-Termine (Bedarfsposition) .....	21
8 Erste Umsetzungen(Bedarfsposition).....	22
9 Ergänzungen zum Glossar der Arbeitshilfe Fachplan Landesweiter Biotopverbund.....	22
10 Anlage .....	23

## **Abkürzungsverzeichnis**

ASP - Artenschutzprogramm

BV - Biotopverbund (auch in Kombinationen)

BVB – Biotopverbundbotschafter\*in

FAKT – Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl

FFH – Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

FFH-LRT – Lebensraumtyp der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

FPBV - Fachplan Landesweiter Biotopverbund (inkl. FP Offenland, GWP und FP Gewässerlandschaften)

FP Gewässerlandschaften - Fachplan Gewässerlandschaften

FP Offenland - Fachplan Offenland

FVA – Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg

GWP - Generalwildwegeplan

LPR - Landschaftspflegerichtlinie

LUBW – Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

MaP - Managementplan

MLVZ – Musterleistungsverzeichnis

MWK – FFH-Mähwiesen-Kartierung

OBK - Offenland-Biotopkartierung

RP – Regierungspräsidium

ULB – Untere Landwirtschaftsbehörden

UNB – Untere Naturschutzbehörde

UWB – Untere Wasserbehörden

WRRL – Wasserrahmenrichtlinie

# Vorbemerkung

---

Die am 31. Juli 2020 in Kraft getretene Änderung des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg sieht in § 22 vor, auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund (FPBV) ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope zu schaffen. Der FPBV gliedert sich in einen Fachplan Offenland (FP Offenland), einen Fachplan Gewässerlandschaften (FP Gewässerlandschaften) und den Generalwildwegeplan (GWP) der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA).

Der funktionale Biotopverbund soll schrittweise ausgebaut werden und bis zum Jahr 2023 mindestens 10 Prozent, bis zum Jahr 2027 mindestens 13 Prozent und bis zum Jahr 2030 mindestens 15 Prozent der Offenlandfläche in Baden-Württemberg umfassen. Als Grundlage für die Umsetzung sollen die Kommunen für ihre Gemarkungen auf Grundlage des FPBV Biotopverbund-Planungen (BV-Planungen) erstellen oder die Landschafts- oder Grünordnungspläne anpassen.

## Aufgaben der kommunalen Biotopverbundplanung

Kommunale BV-Planungen konkretisieren den vom Land Baden-Württemberg erarbeiteten FPBV für die jeweilige Kommune unter Berücksichtigung der angrenzenden Flächen der Nachbarkommunen. Seit Mitte März 2021 steht eine aktualisierte Fassung des FP Offenland inklusive des GWP im Daten- und Kartendienst der LUBW zum Download bereit. Zusätzlich wird Anfang/Mitte des 3. Quartals 2021 ein neuer Datensatz FP Gewässerlandschaften an gleicher Stelle bereitgestellt.

Die kommunale BV-Planung stellt die notwendigen räumlichen und funktionalen Zusammenhänge zwischen den Biotopen dar und bezieht weitere bereits vorhandene Datengrundlagen und Planungen (siehe Anlage BV-Datengrundlagen) ein. Sie konzentriert sich auf die Kernflächen und -räume des Offenlandes und der Gewässerlandschaften sowie deren funktionale Verbindung und auf die verbundrelevanten, regionalspezifischen Zielarten (siehe „Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg, Arbeitshilfe – Zielarten Offenland“). Führt ein Teil des GWP in der Kommune durch das Offenland oder ist die Kommune von Planungen des Landeskonzeptes Wiedervernetzung berührt, werden diese in die BV-Planung mit einbezogen.

Die kommunale BV-Planung liefert die fachliche Grundlage für eine kontinuierliche Umsetzung von Maßnahmen (siehe „Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg Arbeitshilfe – Maßnahmenempfehlungen Offenland“). Die wesentlichen Inhalte sollen durch die Integration in den Flächennutzungsplan gesichert werden.

Bestandteil der kommunalen BV-Planung ist ein Maßnahmenkonzept, gegliedert in Schwerpunkträume, eine Maßnahmenliste und Steckbriefe für die prioritär umzusetzenden Maßnahmen. Letztere stellen die Grundlage für die Maßnahmenumsetzung dar. Die Sicherung und Optimierung von Kernflächen durch eine fachgerechte (Erst-)Pflege ist ein Baustein der Maßnahmen. Bereits bestehende Ökokontoflächen und Kompensationsmaßnahmen können ggf. in den kommunalen Biotopverbund integriert werden. Es wird empfohlen, mit der Umsetzung erster, schnell ersichtlicher Maßnahmen parallel zur Planung zu beginnen und diese der Öffentlichkeit vorzustellen.

Der kommunale Biotopverbund dient der Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität auf der jeweiligen Gemeindefläche und kann zudem einen Beitrag für das Landschaftserlebnis in Naherholung und Tourismus leisten. Er bietet einen fachlichen Rahmen für kommunale Kompensationsmaßnahmen, z.B. im Ökokonto. Die Ergebnisse der kommunalen BV-Planung sollten als Grundlage für die Erstellung eines Landschaftsplanes genutzt werden. Umgekehrt sollten bestehende Landschaftspläne bei BV-Planungen berücksichtigt werden.

Die Verfügbarkeit von Flächen ist der häufigste limitierende Faktor. Neben der Verwendung ihrer eigenen Flächen kann die Kommune Flächen Dritter eintauschen, kaufen oder vertraglich mittels Grundbucheintrag sichern.

Die Methodik des Musterleistungsverzeichnisses (MLVZ), Version 2 orientiert sich auch an den bisherigen Modellvorhaben des Landes (LUBW 2017<sup>1</sup>).

Die Gemeinde soll bei der Angebotseinholung eine vollständige Liste zu vorhandenen Planungen und Unterlagen sowie die Adressen der Gebietskenner\*innen, die einzubinden sind, bereitstellen (siehe Anlage BV-Datengrundlagen). Die Bereitstellung von ergänzenden Datengrundlagen durch die Kommunen, z.B. zu Besitzverhältnissen, Gutachten zu Baugebieten u.a., möglichst in digitaler Form, kann den Aufwand für die Planungsbüros reduzieren. Anpassungen am MLVZ können in Absprache mit dem/der Biotopverbundbotschafter\*in (BVB) und der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) bzw. dem zuständigen Regierungspräsidium (RP) (bei Stadtkreisen) als bewilligender Stelle vorgenommen werden.

Die Erstellung der kommunalen BV-Planung, insbesondere die Vorgehensweise und die Maßnahmenplanung, erfolgt federführend vom beauftragten Planungsbüro in Zusammenarbeit mit der Kommune, mit dem/der BVB, mit dem Landschaftserhaltungsverband (LEV) sowie unter Einbindung von UNB und Regierungspräsidium. Die Klärung der Rollen bei Planung und Umsetzung und bei der Einbindung weiterer Beteiligter obliegt der Kommune und dem beauftragten Planungsbüro. Sind andere Verwaltungsbereiche (z.B. Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Forst und Flurneuordnung) tangiert, so sind diese ebenfalls frühzeitig in Planung und Umsetzung einzubeziehen. Die kommunale BV-Planung ist mit den zuständigen Fachbehörden entsprechend den Hinweisen im MLVZ abzustimmen.

Zur Herstellung von Akzeptanz für die Umsetzung ist die frühzeitige Einbindung der Betroffenen, insbesondere der Landwirt\*innen, der anderen Landnutzenden und vor Ort aktiver Akteursgruppen, bereits während der Planungsphase durch die Organisation und Durchführung von Abstimmungsgesprächen bzw. Runden Tischen erforderlich.

Das MLVZ enthält als Anlagen eine Excel-Tabelle (BV-MLVZ-Anhang) mit BV-Datengrundlagen, Rahmenbedingungen der Gemeinde, BV-Kalkulationstabelle und einen Vorschlag für Zuschlagskriterien mit Preiswertung für kommunale BV-Planungen im Bereich der Unterschwellenvergabeverordnung. Zur besseren Verständlichkeit der Preiswertung ist eine Demonstration beigefügt.

---

<sup>1</sup> <https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/23947>

# Leistungsbeschreibung

---

## 1 Zusammenstellung und Sichtung der Datengrundlagen, Abgrenzung Bearbeitungsgebiet

In einem ersten Schritt werden alle Planungsgrundlagen von der Gemeinde bereitgestellt, vom Büro gesichtet, ggf. ergänzt und für die weitere Auswertung vorbereitet. Dazu gehören die in der Anlage „BV-Datengrundlagen“ aufgeführten Daten, die vom Land bzw. der Gemeinde im angegebenen Format und Bearbeitungsstand bereitgestellt werden.

### **Bearbeitungsgebiet**

Bezugsgröße für das Bearbeitungsgebiet für die kommunale BV-Planung ist grundsätzlich das gesamte Gemeindegebiet. Bei begründetem Bedarf und in Abstimmung mit den BVB können Kommunen für einzelne Gemarkungen oder Teile der Gemeindefläche Teilplanungen erstellen lassen, solange der Verwaltungsaufwand dadurch nicht unverhältnismäßig erhöht wird. Es ist ebenfalls möglich, dass sich mehrere Kommunen für die Erstellung einer BV-Planung zusammenschließen. Das Bearbeitungsgebiet ist mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen.

Im Einzelnen soll wie folgt vorgegangen werden:

### Abgrenzung zu Nachbarkommunen

Um eine Kohärenz des kommunalen Biotopverbundplanes mit den Nachbarkommunen herzustellen, ist der FPBV in den Nachbarkommunen mit einem Abstand zur Gemeindegrenze von 1.000 m zu berücksichtigen. Eine entsprechende Abfrage-Möglichkeit der Biotopverbunddaten "Gemeindegrenze + 1000 m" im Daten- und Kartendienst der LUBW wird demnächst bereitgestellt. Ggf. sind auch bereits bestehende BV-Planungen in den Nachbarkommunen zu berücksichtigen. Es ist Aufgabe des/der BVB, die Kommunen auf bestehende oder in Planung befindliche BV-Planungen in Nachbargemeinden hinzuweisen. Die Kommunen sollten die zuständigen BVB daher frühzeitig einbeziehen und über eine angedachte Ausschreibung einer BV-Planung in Kenntnis setzen.

### Besonderheiten im Wald

Der FPBV hebt auf den Offenlandbereich ab, daher sind Waldgebiete i.d.R. ausgenommen. Liegen ausnahmsweise doch Flächen oder Maßnahmen im Wald, so ist die geplante Vorgehensweise mit der Forstverwaltung abzustimmen. Es gelten folgende Ausnahmen:

- Flächen des FP Gewässerlandschaften innerhalb von Wäldern gehören zum Bearbeitungsgebiet, ebenso die lichten Trockenwälder der trockenen Standorte im BV Offenland.
- Waldrandbereiche sind, soweit naturschutzfachlich erforderlich, einzubeziehen (z.B. Offenlandvernetzung über Waldsäume am Rande intensiv genutzter landwirtschaftlicher Bereiche, Aufwertung von Waldrändern durch Saumentwicklung, artspezifischer geeigneter/erforderlicher GIS-Puffer in den Waldbereich).

- Gesetzlich geschützte Biotop (z.B. Pfeifengraswiesen, Moore und Nasswiesen etc.) oder relevante Artvorkommen, die in der Barriere<sup>2</sup> des FP Offenland liegen.
- Sonstige Waldbestände können einbezogen werden, wenn sehr enge funktionale Bezüge zwischen solchen Waldbeständen und Offenlandbereichen gegeben oder zu vermuten sind oder (naturferne) Waldbestände als Barriere im Offenlandverbund unter Entwicklungsgesichtspunkten einzubeziehen sind.

### Besonderheiten bei Gewässer und Auen

Die geplante Vorgehensweise ist mit den Wasserbehörden (UWB) abzustimmen.

- Für Gewässer, für die die Wasserwirtschaft oder die für den Unterhalt zuständigen Institutionen bereits Planungen erarbeitet haben oder zeitnah erarbeiten werden, wird geprüft, inwiefern naturschutzfachliche Ergänzungen für z.B. Gewässerentwicklungspläne sinnvoll sind, die sich aus den Zielsetzungen des FP Gewässerlandschaften oder aus den Zielarten ergeben. Bestehende Gewässerentwicklungspläne sollen ausgewertet und die vorgesehenen Maßnahmen in die BV-Planung aufgenommen oder darauf verwiesen werden. Die Festlegungen der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nach Wasserrahmenrichtlinie sind zu beachten.
- Die Bearbeitung konzentriert sich zunächst auf die von der Wasserverwaltung bisher nicht bearbeiteten Fließgewässer, z.B. die Gewässeroberläufe, Quellbereiche (soweit ein Fließgewässer anschließt) und Auen.
- Für Auenbereiche, für die die Wasserwirtschaft bereits Planungen erarbeitet hat oder erarbeiten wird, ist bei der Ableitung von Entwicklungspotenzialen auf diese Planungen zurückzugreifen. Außerhalb der Planungen der Wasserwirtschaft sollen Entwicklungspotenziale im Rahmen des kommunalen Biotopverbunds geprüft werden (vgl. Pos. 3.2).
- In Siedlungen können unbebaute Bereiche im Kontakt zu Fließgewässern für die Entwicklung des FP Gewässerlandschaften bedeutend sein (z.B. Grünflächen entlang von Bächen und Flüssen). Mit den Kommunen ist in diesen Fällen abzustimmen, ob bestimmte, derzeit bebaute Bereiche einbezogen werden können oder sollen.

### Besonderheiten im Siedlungsbereich

- Der geschlossene Siedlungsbereich gehört i.d.R. nicht zum Bearbeitungsgebiet. Für Weiler und Gehöfte wird je nach lokaler Situation entschieden. Das direkte Wohnumfeld ist jedoch nicht einzubeziehen.
- In Einzelfällen können auch andere, nicht bebaute Bereiche im Siedlungsbereich für Ziele des Biotopverbunds von Bedeutung sein und sollen dann ebenfalls mit dargestellt werden, soweit

---

<sup>2</sup> In den Barriereflächen des Waldes können Waldinseln auftreten, die methodisch bedingt aus der Barriere ausgespart sind. Das sind Höfe oder kleinere waldfreie Flächen im Wald, die dann bei der Berücksichtigung des Waldrandpuffers zu größeren „Inseln“ werden und ggf. Kernflächen enthalten können.



keine planerischen Festlegungen entgegenstehen (z.B. Rohstoffabbauflächen am Siedlungsrand mit Trocken- oder Feuchtbiotopen; größere Grünflächen mit Bezug zum Offenland, Sonderbauflächen oder Flächen anderer Kategorien mit Bedeutung oder Potenzial für den Biotopverbund, wie z.B. Straßenbegleitgrünflächen (in Abstimmung mit der zuständigen Straßenbauverwaltung) oder Dunkelkorridore für Fledermäuse).

- In Zusammenarbeit mit der Kommune ist zu prüfen, inwieweit sich aus heutiger Sicht Umstrukturierungen in Siedlungsflächen abzeichnen, die Chancen für den FP Offenland auch in derzeit bebauten Bereichen bieten.

## 2 Auswertung der Datengrundlagen

### 2.1 Auswertung vorliegender Biotopverbunddaten

Der aktuelle FPBV 2020 hat in weiten Bereichen einen Datenstand von Dezember 2018 bis November 2019 je nach verwendeter Datengrundlage. Es wurden folgende Daten aktualisiert oder eingearbeitet: aktuelle Offenland-Biotopkartierung<sup>3</sup> (OBK, Dezember 2018) inklusive Erfassung der FFH-Mähwiesen (November 2019), Ergebnisse aus den Managementplan-(MaP)-Kartierungen der FFH-LRT und Lebensstätten der Arten (März 2019), Streuobstkulisse (Stand 2019) und Daten des Artenschutzprogramms (ASP, Januar 2019). Im Geodatendownload<sup>4</sup> FP Offenland 2020 der LUBW ist eine Kurzinformation enthalten, die die wesentlichen Neuerungen und den Datenstand der verwendeten Datensätze erläutert. Zum FP Offenland 2012 gibt es einen Arbeitsbericht<sup>5</sup>, der die Methodik erläutert und eine Arbeitshilfe<sup>6</sup>, die Hilfestellung zur Umsetzung gibt; die wesentlichen Aussagen zur Methodik sind weiterhin gültig. Eine Aktualisierung des Arbeitsberichtes zum FP Offenland 2020 ist in Bearbeitung, eine Veröffentlichung im 3. Quartal 2021 geplant. Für den FP Gewässerlandschaften ist ein Arbeitsbericht ebenfalls in Bearbeitung und steht voraussichtlich im 4. Quartal 2021 zur Verfügung.

Für den FP Offenland wird landesweit ein Datensatz der Differenzflächen zur Verfügung gestellt (3. Quartal 2021 verfügbar). Dieser enthält die neu hinzugekommenen und die ggf. nicht mehr vorhandenen Kernflächen im Vergleich des FB Offenland 2012 mit 2020. Dieser wird nach Auftragsvergabe dem BV-Planer über die BVB zur Verfügung gestellt.

Die Datenlage des FP Offenland ist aufgrund der unterschiedlichen Quellen und des unterschiedlichen Erfassungsstandes in Landkreisen und Kommunen heterogen und bestimmt den Aufwand für die Erarbeitung der kommunalen BV-Planung.

---

<sup>3</sup> <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/ergebnisse>

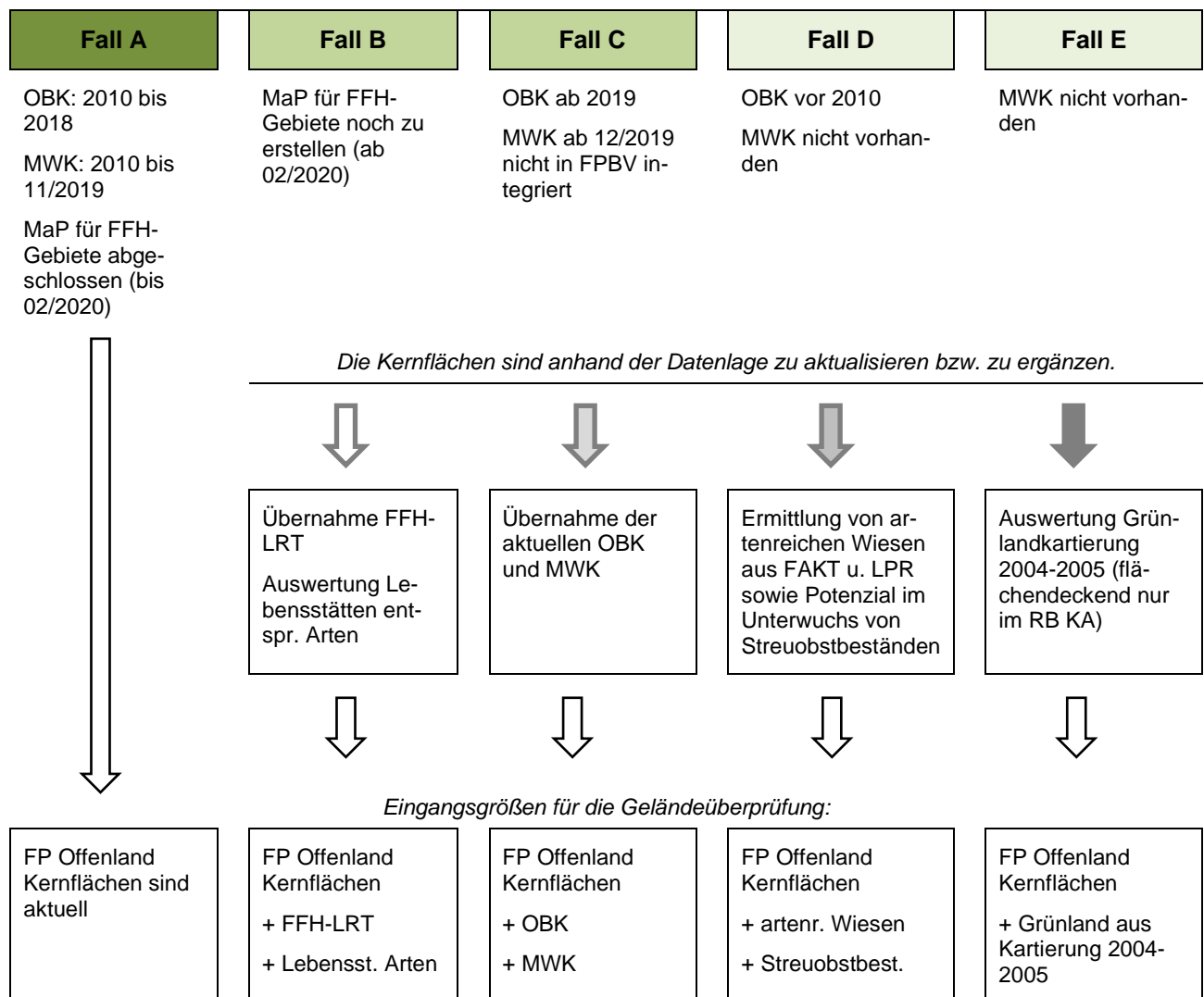
<sup>4</sup> <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/?highlightglobalid=bvGwp>

<sup>5</sup> <https://pd.lubw.de/33693>

<sup>6</sup> <https://pd.lubw.de/84948>

Die Datenlage in den Kommunen lässt sich bezüglich des FPBV in fünf Fälle einteilen (s.u. Fälle A bis E), von denen es aber noch Abweichungen geben kann. Welcher Fall vorliegt, sollte vor Angebotsaufforderung von der Kommune und dem/der BVB geprüft und dem beauftragten Planungsbüro angegeben werden. Eventuelle Abweichungen sind bei der Angebotseinholung zu berücksichtigen.

### Datenlage Fachplan landesweiter Biotopverbund - Fallkonstellationen



Der FP Gewässerlandschaften enthält als Kernflächen eine Selektion auengebundener und -typischer Biotoptypen (OBK, WBK) bzw. Lebensraumtypen (MaP-LRT) sowie eine Selektion von Lebensstätten gewässer- und auenspezifischer Arten (ASP, MaP-Lebensstätten). Die Kernflächen des FP Offenlandes wurden innerhalb der Gebietskulisse des FP Gewässerlandschaften vollständig übernommen. Für den FP Gewässerlandschaften gelten daher die Falleinstufungen bezogen auf die im Schaubild genannten Ausgangsdaten in gleicher Weise wie für den FP Offenland. Die Waldbiotopkartierung erfolgt fortlaufend. Die aus der Waldbiotopkartierung stammenden Kernflächen müssen generell auf Aktualität geprüft werden.

ASP – Artenschutzprogramm, FAKT - Förderprogramm für Agrarumwelt Klimaschutz und Tierwohl, FP – Fachplan, MaP – Managementplan für FFH-Gebiete, MWK – FFH-Mähwiesen-Kartierung außerhalb der FFH-Gebiete, LPR – Landschaftspflegerichtlinie, LRT – Lebensraumtypen, OBK – Offenlandbiotopkartierung, WBK – Waldbiotopkartierung

Je nach Fall muss die Auswertung der Datengrundlagen in Pos 2.1 und die Übersichtsbegehung in Pos. 3.1. entsprechend kalkuliert werden.

Die Daten der FFH-Mähwiesen-Kartierung (MWK) außerhalb der FFH-Gebiete sowie der im Rahmen der OBK neu kartierten Landkreise werden regelmäßig aktualisiert und im Daten- und Kartendienst der LUBW veröffentlicht und können dort heruntergeladen werden.

### **Fall A**

Der Datensatz des FP Offenland und FP Gewässerlandschaften entspricht der Datengrundlage des FPBV 2020. Die Daten der Managementpläne (MaP) von FFH-Gebieten sind integriert.

Über den Umgang mit Abweichungen bei FFH-Mähwiesen-Kartierung und der Offenlandbiotopkartierung siehe Position 3.1.

### **Fall B**

Die FFH-MaP waren im Februar 2020 noch nicht abgeschlossen und konnten deshalb nicht in den FPBV integriert werden.

Ergänzung und Plausibilisierung der Daten aus dem MaP der FFH-Gebiete:

- Überlagerung der bestehenden Verbundkulisse mit den Lebensraumtypen und Lebensstätten der zu ergänzenden FFH-Gebiete im GIS, getrennt nach Anspruchstypen<sup>7</sup>.
- Anpassung der Kernflächen (Verlust-Kernflächen, neue Kernflächen) anhand der vorhandenen digitalen Flächenkulisse des FPBV 2020 und Zuordnung zu den Anspruchstypen.

### **Fall C**

Seit 2019 wurden im Gebiet die geschützten Biotop und seit Dezember 2019 die FFH-Mähwiesen neu kartiert, diese sind aber noch nicht in den FPBV integriert. Die Daten der MaP von FFH-Gebieten sind ausgewertet und in den Datensatz des FPBV aufgenommen.

Ergänzung und Plausibilisierung der Daten:

- Überlagerung der Fachplan-Verbundkulisse 2020 mit der aktuellen Biotopkartierung und FFH-Mähwiesen-Kartierung im GIS, getrennt nach Anspruchstypen
- Anpassung der Kernflächen (Verlustflächen, neue Kernflächen) anhand der vorhandenen digitalen Flächenkulisse und Zuordnung zu den Anspruchstypen. Es sind nur die relevanten geschützten Biotop<sup>8</sup> mit einer Mindestbewertung ( $\geq 4$  - Gebiet von lokaler Bedeutung) in die kommunale BV-Planung als Kernflächen zu übernehmen.

---

<sup>7</sup> Erläuterungen in Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg, Methodik – Fachplan Offenland (=aktualisierter Arbeitsbericht), 3. Quartal 2021

<sup>8</sup> <https://pd.lubw.de/84948>, Anhang I der Arbeitshilfe

## **Fall D**

Die Daten der Biotopkartierung (Offenland) wurden zuletzt vor 2010 erhoben. Die Daten der MaP von FFH-Gebieten sind integriert. Die FFH-Mähwiesen sind außerhalb der FFH-Gebiete nicht kartiert (Prüfung im Daten- und Kartendienst der LUBW). Die FFH-Mähwiesen gehören zum mittleren Anspruchstyp, der durch das Fehlen der Daten damit unterrepräsentiert sein könnte. Artenreiche Wiesen sollen über die Auswertung von Daten der LPR-Verträge und der Förderungen durch FAKT ermittelt werden. Unter Streuobstflächen können ebenfalls artenreiche Mähwiesen vorhanden sein. Die entsprechenden Daten sind auszuwerten und unter Pos. 3.1 im Gelände zu überprüfen, ob sie als Kernflächen oder Biotopverbundelemente aufgenommen werden können.

## **Fall E**

Insbesondere im Regierungsbezirk Karlsruhe kann in Bereichen, für die noch keine aktuelle FFH-Mähwiesen-Kartierung vorliegt, auf die Ergebnisse der Grünlandkartierung der Jahre 2004-2005 als potenzielle Kernflächen oder Entwicklungsflächen für das mittlere Grünland (Mähwiesen) zurückgegriffen werden.

## **Auswertung**

Die vorliegenden Daten sind auszuwerten und eine möglichst aktuelle und sinnhafte Grundlage für die weiteren Ausarbeitungen in den Positionen 2.2 bis 2.8 und insbesondere für die Geländebegehung in Position 3.1 und die Darstellung in Position 4.1 zu schaffen.

Eine Aktualisierung der Bewertung der Kernflächen und erneute Flächenbilanzierung der Kernflächen ist nicht vorzunehmen.

## **2.2 Auswertung vorliegender fachbezogener Planungen und Gutachten und Befragung von Gebietskennern\*innen**

Eine Auswertung vorliegender weiterer fachbezogener Planungen (Landschaftsplan, Flächennutzungsplan, Biotopvernetzungs-konzeptionen etc.) und Gutachten (soweit vorhanden, siehe Anlage „BV-Datengrundlagen“) soll die Einordnung des kommunalen Biotopverbundes in die übergeordneten Planungsebenen sichern. Sofern im Landschaftsrahmenplan der Biotopverbund dargestellt ist, ist dieser in der kommunalen BV-Planung zu berücksichtigen. Daneben soll eine Integration von bereits vorliegenden fachspezifischen Lösungen zu einzelnen Themen, wie z.B. Natura 2000 (u.a. MaP), Artenschutzprogramme, Hochwasserschutz, Gewässerentwicklungspläne, Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, lokale/regionale Streuobst-Erhebungen, Amphibienleiteinrichtungen und sonstiger grüne Infrastruktur erfolgen. Vorhandene regionale Fachkonzepte, wie z.B. „Regionaler Biotopverbund Südbaden“ und das Modellprojekt „MOBIL“, sind mit einzubeziehen.

Die Befragung von Gebietskenner\*innen (telefonisch, per E-Mail oder im persönlichen Gespräch) erfolgt auf der Grundlage der von der Kommune zur Verfügung gestellten Kontaktdaten. Sie hat zum Ziel, frühzeitig Kenntnisse über Bereiche mit Vorkommen der Zielarten (siehe 2.3) und räumliche Schwerpunktbereiche mit hohem Entwicklungspotenzial für den Biotopverbund zu erlangen.

### 2.2.1 Generalwildwegeplan

Ist die Kommune von einem Korridor des Generalwildwegeplans (GWP) im Offenland berührt, sind die Durchdringungsbereiche von GWP und FPBV auf Multifunktionsbedürfnisse zu prüfen. Die aktuelle Fassung des GWP ist im Internet verfügbar<sup>9</sup>.

Für die Zielarten des GWP im überregionalen Kontext wie v.a. Mittel- und Großsäuger ist ein funktionaler Verbund durch ein erforderliches Maß an Deckungs- und Leitstrukturen bereitzustellen, die auch in der vegetationsarmen Zeit im Winter nutzbar sind, wie z.B. Ruderalsäume, Hochstaudenfluren, Schilfröhrichte, Niederhecken, Verbreitung bestehender Gehölzkulissen oder Fließgewässer. Ein hoher Gehölzanteil und insbesondere hohe Bäume sind in diesen „Durchdringungsbereichen“ nicht sinnvoll, da sie den Lebensraumsprüchen von Offenlandarten, insbesondere empfindlichen Kulissenflüchtern, entgegenstehen.

Barrieren, Störungen und andere Hindernisse für die mobilen Säuger sollten benannt werden. Querungsmöglichkeiten im Bestand mit hoher bzw. optimierbarer ökologischer Verbundeignung (z. B. Über- oder Unterquerungen von Straßen oder Eisenbahnlagen) für den Lebensraumverbund einschließlich der Funktionen und Zielartenkollektive des GWP sollen in der kommunalen BV-Planung dargestellt werden. Besonderes Augenmerk bei der Maßnahmenplanung sollte im Umfeld bis 500 m auch auf Beruhigung sowie die Zuführung durch geeignete Leitstrukturen zum Auffinden dieser Querungsmöglichkeiten durch die Zielarten des GWP gelegt werden.

Weitere lokal und regional bedeutsame zerschneidungssensible Waldarten können in Absprache mit der FVA in der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden.

### 2.2.2 Landeskonzzept Wiedervernetzung

Befindet sich einer der 125 Wiedervernetzungsabschnitte<sup>10</sup> des Landeskonzzeptes Wiedervernetzung im Bearbeitungsgebiet oder wird dieses vom 5 km Radius der Hinterlandanbindung eines Wiedervernetzungsabschnittes angeschnitten, dann ist dies in der kommunalen BV-Planung entsprechend des Verbundtyps<sup>11</sup> des Wiedervernetzungsabschnittes zu berücksichtigen:

- Ermittlung von Multifunktionsbedürfnissen mit der kommunalen BV-Planung
- Anpassung oder Priorisierung von Maßnahmen, damit diese den Wiedervernetzungsabschnitt optimal unterstützen.

---

<sup>9</sup> <https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/geodaten/generalwildwegeplan-baden-wuerttemberg>, <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/?highlightglobalid=bvGwp>

<sup>10</sup> <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/mensch-umwelt/naturschutz/wiedervernetzung/konfliktstellen/>

<sup>11</sup> Typen des Biotopverbundes aus Liste ausgewählter Wiedervernetzungsabschnitte: Wald/wildlebende Säuger, Offenland feucht, mittel, trocken

Der unterschiedliche Planungsstand der Wiedervernetzungsabschnitte ist zu berücksichtigen. Befinden sich Konfliktstellen der Amphibienwanderstrecken<sup>12</sup> aus dem Landeskonzept Wiedervernetzung im Bearbeitungsgebiet, sind die Amphibien bei der Zielartenauswahl besonders zu berücksichtigen und die Maßnahmenplanung ist entsprechend anzupassen.

### 2.3 Anpassung der Zielartenlisten

Anpassen der Zielartenliste für die kommunale BV-Planung unter Zuhilfenahme der "Arbeitshilfe – Zielarten Offenland" und der „Umgang mit Zielarten im FP Offenland“ sowie einer Zielarten-Auswahlliste für den FP Gewässerlandschaften (siehe Anlage)<sup>13</sup> und Prüfung der Verbundsituation im 1000 m-Puffer der Nachbargemeinden.

- Sichtung und Wertung der Artnachweise aus den vorhandenen Unterlagen (aktuelle ASP-Daten, ggf. artenschutzrechtliche Prüfungen, Gutachten zu Eingriffen, Befragung von Gebietskennern und weiteren Quellen), Überprüfung auf Datenlücken
- In Absprache mit dem Auftraggebenden, BVB und der bewilligenden Behörde können weitere lokal bedeutsame Arten in die Zielartenliste aufgenommen werden. (s. dazu Pos. 2.8, 3.3)
- Zuordnung der Zielarten zu den Anspruchstypen trocken, mittel, feucht und den Gewässerlandschaften. Zuordnung zu entsprechenden Kernflächen bzw. Kernräumen oder weiteren (potenziellen) Habitaten.

### 2.4 Ermittlung von Differenzflächen und Standortpotenzialen

Die durch den Abgleich der Kernflächen FPBV 2012 und 2020<sup>14</sup> ermittelten Differenzflächen werden auf Wiederherstellbarkeit im Rahmen der Übersichtsbegehung geprüft.

Die Ermittlung von Standortpotenzialen für die Entwicklung von neuen Kernflächen oder Trittssteinbiotopen von Sonderstandorten, wie z.B. Trocken-, Feucht-, Nass- oder Auenstandorte erfolgt insbesondere durch Auswertung der Bodenkarte, Hochwassergefahrenkarte, Auswertungen des FP Gewässerlandschaften und falls vorhanden von Drainageplänen o.ä. Die Flurbilanzkarte (Grenz- oder Untergrenzflur) kann für die Ermittlung von Standortpotenzialen für den mittleren Standorttyps Hinweise geben.

### 2.5 Planungen anderer Fachrichtungen

Planungen anderer Fachrichtungen sind hinsichtlich Potenzialflächen, Restriktionen, zukünftigen Gefahren und Einflussmöglichkeiten auszuwerten. Dazu zählen insbesondere:

- Bauleitplanung,

---

<sup>12</sup> <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/mensch-umwelt/naturschutz/wiedervernetzung/amphibienwanderstrecken/>

<sup>13</sup> Derzeit noch nicht verfügbar, wird nachgereicht

<sup>14</sup> Im Karten- und Datendienst der LUBW wird unter Biotopverbund > Geodatendownload > Abgleich BV\_Offenland\_2012\_2020 ein Datensatz zur Verfügung stehen, voraussichtliche Bereitstellung 3. Quartal 2021

- Immissionsschutzrechtliche Planungen,
- (landwirtschaftliche/privilegierte) Bauvorhaben im Außenbereich,
- Verkehrsplanung,
- Wasserwirtschaftliche Planungen,
- Flurneuordnung sowie
- weitere relevante Planungen

## **2.6 Auswertung der Eigentumsverhältnisse**

Die Auswertung von Daten zu Eigentumsverhältnissen soll im Hinblick auf eine leichtere Verfügbarkeit von Flächen für Maßnahmen erfolgen. Die Daten zu den Eigentumsverhältnissen sind von den Kommunen beizusteuern. Hierbei ist zu differenzieren in Kommune, kommunale Zweckverbände, Landkreise, Land und Bund, ggf. auch weitere Eigentümer\*innen, Kirchen/Kirchenstiftungen, naturschutzorientierte Verbände oder Stiftungen.

## **2.7 Ableitung von räumlichen Schwerpunktbereichen**

Eine erste Ableitung von Schwerpunktbereichen und nach Möglichkeit beispielhaften Maßnahmen ist zur Vorabstimmung mit der Kommune, dem/der BVB und den beteiligten Behörden und zur Vorbereitung der Geländearbeiten durchzuführen.

Dieser Arbeitsschritt umfasst eine Zusammenfassung der Bereiche, die für die Entwicklung des BV im Offenland und in den Gewässerlandschaften vorrangig sein sollen. Fachliche Gründe sind (nicht abschließend):

- Schwerpunktorkommen von Kernflächen und Zielarten
- wichtige Verbindungsflächen und Trittsteinbiotope (Bestands- und Entwicklungsflächen)
- lokale Verbundachsen für Zielarten
- lokale Verbundachsen der Anspruchstypen trocken, mittel, feucht und Gewässerlandschaften: ggf. Anpassung der Suchräume an die standörtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten
- Auen mit hohem Anteil häufig und regelmäßig überfluteter Bereiche
- Bereiche mit besonderer Eignung für Auenreaktivierung

Die Ableitung erfolgt in diesem Schritt allein unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten im Abgleich mit standörtlichen Verhältnissen. Ein Abgleich mit der Realisierbarkeit (u.a. Eigentumsverhältnisse) oder anderen Restriktionen erfolgt in Pos. 5.1.

## **2.8 Unterlagen zur Abstimmung der Schwerpunktsetzung sowie Scoping**

In einem Termin (siehe Pos. 7.1) soll die Abstimmung der inhaltlichen und räumlichen Schwerpunktsetzungen mit der Kommune und ggf. der Erweiterung der Zielartenliste mit der UNB, ggf. RP Referat 56 (wenn großflächig NSG, FFH-Gebiete oder ASP-Flächen in der Planung involviert sind), LEV bzw. BVB und ggf. weiteren Beteiligten (andere Fachbehörden wie z.B. Untere Landwirtschaftsbehörden (ULB), Naturschutzbeauftragte, Naturschutzverbände) erfolgen.

Durch das Planungsbüro ist dabei auch die fachliche Erforderlichkeit faunistischer Erfassungen relevanter Zielarten oder Erfassungen von ausgewählten Kernflächentypen (z.B. Streuobst) in ggf. vorhandenen Defizitbereichen der Schwerpunkträume zu beurteilen. Der Termin soll gleichzeitig der Durchführung eines Scopings zu Untersuchungsumfang, Methodik und Untersuchungsflächen mit dem o.g. Teilnehmendenkreis dienen.

### **3 Geländebegehung**

Die Geländebegehungen werden durch die Leistungspositionen 2.1 bis 2.8 vorbereitet.

Die Übersichtsbegehung ist durch erfahrene Biotop-/LRT-Kartierer\*innen und/oder erfahrene Tierökolog\*innen zu einem geeigneten Zeitpunkt im Jahresverlauf vorzunehmen. Relevante faunistische Beobachtungen sind festzuhalten und in die Planung miteinzubeziehen.

#### **3.1 Überprüfung der für den Biotopverbund geeigneten Flächen, Ableitung Handlungsbedarf, Konkretisierung Schwerpunkträume (Übersichtsbegehung)**

Folgende Flächen sind mindestens Gegenstand einer Geländeüberprüfung:

- Die im Ergebnis der Datenauswertung ermittelten Kernflächen (siehe Pos. 2.1 bis 2.8) sind im Gelände auf Zustand, Beeinträchtigungen und Aufwertungsfähigkeit zu prüfen. Die Habitatsprüche vorkommender oder wahrscheinlich vorkommender Arten fließen in die Handlungsempfehlung ein.
- Vor Ort erkannte neue Kernflächen der Anspruchstypen feucht, mittel und trocken sind für die weitere Berücksichtigung im Maßnahmenkonzept (Pos. 5.1) aufzunehmen.
- Bei Ergänzungen von Kernflächen erfolgt nur eine überschlägige Einschätzung, ob die neue Kernfläche dem Anspruchstyp trocken, mittel, feucht oder Gewässerlandschaften zuzuordnen ist und ob sie einem geschützten Biotop/einer FFH-Mähwiese entsprechen könnte. Es muss keine biotoptypscharfe Flächenabgrenzung samt Zuordnung des Biotop(unter)typ-Codes der Offenland-Biotopkartierung oder nach der Anleitung zur Kartierung von FFH-LRT vorgenommen werden. Hinweise auf neue oder nicht mehr vorhandene geschützte Biotope werden an die UNB weitergegeben. Eine Aktualisierung der Bewertung der Kernflächen ist nicht vorzunehmen.
- Vor Ort erkannte verloren gegangene Kernflächen, d.h. nicht mehr bestätigte oder funktionale Kernflächen (siehe Pos. 2.4), sind auf die Wiederherstellbarkeit ihrer Funktionalität zu prüfen. Nachkartierungen geschützter Biotope und FFH-Mähwiesen finden nicht statt.



- In den Suchräumen und Verbundachsen des FP Offenland sind vorhandene oder neu entwickelbare Biotopverbundelemente<sup>15</sup> für den jeweiligen Anspruchstyp zu überprüfen bzw. zu ermitteln. In einigen topographischen Situationen müssen die Suchräume zwischen den Kernflächen plausibilisiert werden. Neue, geeignete Biotopverbundelemente können deshalb auch außerhalb der Suchräume liegen. In solchen Fällen ist eine neue zielart- oder anspruchstyp-bezogene lokale Verbundachse zu erstellen.
- In den Suchräumen und Verbundachsen des FP Offenland sind potenzielle Habitatflächen und Trittsteinbiotope der ermittelten Zielarten der Offenlandbiotope auf Zustand, Beeinträchtigungen und Optimierung des Zustands oder der Pflege an die Ansprüche der Zielarten zu prüfen.
- Die Streuobstgebiete werden überprüft und Abgrenzungen ggf. korrigiert (nicht kleinflächig). Eine verbal formulierte Einschätzung des Streuobstgebietes hinsichtlich Vorhandensein, Bestandsalter und Pflegezustand von Gehölzbestand und Grünland ist ausreichend.
- Potenzialflächen für Sonderstandorte sind auf ihre Eignung als potenzielle Kernflächen oder Verbindungselemente zu prüfen.

### **3.2 Überprüfung Fließgewässer und potentielle Verbindungselemente für Auenentwicklung, Einschätzung Entwicklungspotenzial und Machbarkeit**

Folgende Flächen sind mindestens Gegenstand einer Geländeüberprüfung:

- Die Kernabschnitte der Fließgewässer, die Kernflächen des FP Gewässerlandschaften und potenzielle Verbindungselemente im Suchraum sind insbesondere in den relevanten Auenbereichen im Gelände auf Zustand, Beeinträchtigungen und Aufwertungspotenzial zu prüfen. Im FP Gewässerlandschaften entspricht der Suchraum der Abgrenzung der Gebietskulisse Gewässerlandschaften. Hinweise auf neue oder nicht mehr vorhandene geschützte Biotope werden an die Fachbehörden weitergegeben.
- Die Gegebenheiten für eine mögliche Auenentwicklung sind mit einer Ersteinschätzung der Machbarkeit hinsichtlich Topografie und Restriktionen vor Ort zu überprüfen.
- Innerhalb der Gebietskulisse Gewässerlandschaften sind potenzielle Habitatflächen der ermittelten Zielarten der Fließgewässer und Auen auf Zustand, Beeinträchtigungen und Anpassung von Bewirtschaftung und Unterhaltung an die Ansprüche der Zielarten zu überprüfen.
- Bei Fließgewässerabschnitten und Auen, die bereits in Gewässerentwicklungsplänen oder im Zuge von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bearbeitet sind oder absehbar bearbeitet werden, konzentriert sich die Bearbeitung auf eine Prüfung, ob ein weiterer naturschutzfachlich relevanter Handlungsbedarf besteht. Es wird geprüft, inwiefern Ergänzungen sinnvoll sind, die sich aus den Zielsetzungen des FP Gewässerlandschaften oder aus den Zielarten ergeben. Die weiter zu bearbeitenden

---

<sup>15</sup> Siehe Glossar

Fließgewässerabschnitte werden mit den Naturschutz- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt.

Eine Ergänzung von nicht im Ausgangsdatensatz des FP Gewässerlandschaften enthaltenen Fließgewässern oder Gewässerabschnitten ist nur dann vorzunehmen, wenn diese Bestandteil einer Maßnahme werden sollen. Hierbei ist z.B. bei einem größeren Grabensystem generalisierend (grobe Abgrenzung des Bereiches) vorzugehen.

### **3.3 Faunistische Erfassung (Bedarfsposition)**

Sind im Ergebnis des Abstimmungstermins in Pos. 2.8 faunistische Erfassungen zu Zielarten oder Kernflächentypen erforderlich, um geeignete Maßnahmen empfehlen zu können, sind diese gemäß dem im Scoping festgelegten Umfang durchzuführen. Ziel der Erfassungen ist die Abgrenzung der Lebensräume und biotopverbundrelevanten Funktionsbeziehungen in Karten und Text. Eine Dokumentation im Arterfassungsprogramm ist für faunistische Daten optional.

Falls notwendig und mit den zuständigen Behörden abgestimmt, kann auch der Aufwand für die Integration von kommunal bedeutsamen Arten in die Zielarten beauftragt werden.

Auf der Grundlage des Scopings ist eine aufwandsbasierte Kalkulation vorzulegen. Die Abrechnung richtet sich nach dem genehmigten Zusatzaufwand.

## **4 Kommunale Biotopverbundplanung - Bestandsplan - Kartografische Darstellung**

Es ist ein das Gemeindegebiet umfassender Bestandsplan im Maßstab mindestens 1:10.000 mit folgenden in den Arbeitsschritten Position 2 und 3 überprüften Inhalten zu erstellen (nicht abschließend):

### **Biotopverbund Offenland**

- Kernflächen
- Verbindungselemente und Trittsteinbiotope
- lokale Verbundachsen für Zielarten<sup>16</sup>
- lokale Verbundachsen Lebensräume (angepasste Suchräume)
- ggf. Generalwildwegeplan
- ggf. Wiedervernetzungsabschnitte Landeskonzept Wiedervernetzung an Straßen
- ggf. Amphibienwanderstrecken aus Landeskonzept Wiedervernetzung Amphibien

---

<sup>16</sup> Siehe Glossar

## **Biotopverbund Gewässerlandschaften**

- Gewässer
- Kernflächen
- Biotopverbundelemente und Trittsteinbiotope
- lokale Verbundachsen für Zielarten
- lokale Verbundachsen Lebensräume (angepasste Suchräume)
- Potenzialflächen für Auenentwicklung

## **Aussagen vorhandener Planungen zum Biotopverbund**

- ggf. kommunale/regionale Biotopverbundachsen (z. B. aus Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, Biotopvernetzungs-konzept, Biodiversitätscheck)

## **Vorkommen/Habitatpotenzial von Zielarten**

### **Darstellung von Differenzflächen bei den Kernflächen**

Für ein handhabbares Format können auch Teilraumkarten erstellt werden.

## **5 Kommunale Biotopverbundplanung - Maßnahmen**

### **5.1 Maßnahmenkonzept**

Für den FP Offenland mit den Anspruchstypen feucht, mittel und trocken, den FP Gewässerlandschaften sowie die kommunalen Zielarten wird ein Maßnahmenkonzept gegliedert in Schwerpunkträume erarbeitet.

Die Zielsetzungen, Lebensräume und Zielarten, Hauptbeeinträchtigungen und geeigneten Maßnahmen werden für die Schwerpunkträume unter Berücksichtigung der „Arbeitshilfe – Maßnahmenempfehlungen Offenland“ dargestellt.

Die kommunale BV-Planung soll Flächen mit den höchsten ökologischen Potenzialen und ggf. Zwangspunkte ermitteln. Auf diesen prioritären Flächen im Biotopverbund sind bevorzugt Maßnahmen zu konzentrieren, die dem funktionalen Biotopverbund dienen und ihn verbessern. Priorisierungen sind aus den herausgearbeiteten primären Zielen des BV für das Bearbeitungsgebiet verbal-argumentativ darzulegen.

In Natura 2000-Gebieten ergänzt der kommunale Biotopverbund den MaP bzgl. der Verbesserung der Verbundbeziehungen. Die Umsetzung eines MaP ist nicht Aufgabe der BV-Planung. Insbesondere bei Gewässer-Reaktivierungen oder Maßnahmen in der Gebietskulisse Gewässerlandschaften ist der Denkmalschutz einzubeziehen.

### **5.2 Maßnahmenliste**

Aufbauend auf den Ergebnissen der Auswertungen, der Übersichtsbegehung und ggf. vertiefter Kartierungen werden kurz-, mittel- und langfristig umsetzbare flächenkonkrete BV-Maßnahmen

in Abstimmung mit dem/der BVB und der Kommune abgeleitet. Die Maßnahmen werden für die Zielarten und die Biotoppflege entsprechend der „Arbeitshilfe – Maßnahmenempfehlungen Offenland“ abgeleitet und benannt. Die Maßnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der im Maßnahmenkonzept dargelegten Zielsetzungen, insbesondere der Sicherung und Aufwertung sowie ggf. der Vergrößerung oder Neuschaffung

- bestehender Kernflächen als wichtige Quellhabitats für relevante Arten,
- von Trittsteinbiotopen und Verbindungselementen in den Suchräumen des FPBV oder in den lokalen Verbundachsen, um einen möglichst ungehinderten Austausch der relevanten Arten zu ermöglichen.

Die flächenkonkreten BV-Maßnahmen sind in einer **Liste** darzustellen. Der Istzustand der Flächen ist stichwortartig zu charakterisieren und das Entwicklungsziel und ggf. die Zielarten mit einer dreistufigen Priorisierung sind zu benennen. Die Eigentumsverhältnisse werden soweit bekannt in Kategorien angegeben (siehe Pos. 2.6). Ggf. sind den Maßnahmen Hinweise für erforderliche weiterführende Planungen (z.B. Gewässerentwicklungsplan) zuzuordnen.

In einer Übersicht sind für die Maßnahmentypen die geeigneten Umsetzungs- oder Förderinstrumente anzugeben.

### 5.3 Maßnahmenplan – Kartographische Darstellung

Es ist ein Maßnahmenplan im geeigneten Maßstab mindestens 1:10.000 mit mindestens folgenden Inhalten zu erstellen (nicht abschließend):

- Kernflächen, Trittsteinbiotope
- Lokale Verbundachsen, nach Möglichkeit Anbindung an die Nachbarkommune, an Landkreisgrenzen auch grenzübergreifend
- Darstellung (Abgrenzung) der Schwerpunkträume
- Darstellung (Abgrenzung) lagegebundener Maßnahmen
- Darstellung (Abgrenzung) von Maßnahmenbereichen, wenn Flexibilität hinsichtlich der Lage der Maßnahme innerhalb des dargestellten Bereichs gegeben ist
- Angabe der Maßnahme jeweils mit Zuordnung (Nr.) zur Maßnahmentabelle und Priorität

Für ein handhabbares Format können auch Teilraumkarten erstellt werden.

### 5.4 Maßnahmensteckbriefe

Die Maßnahmensteckbriefe sollen in prägnanter Form umsetzbare Maßnahmen der kommunalen BV-Planung darstellen. Die Maßnahmensteckbriefe geben die Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund, Zielarten der Maßnahme, Lage im FPBV, evtl. Bedeutung im Regionalplan, Grünzug oder Grünzäsur Kernfläche, Kernraum oder Suchraum, Priorität, Bild, Flurstücksnummer, Schutzstatus, Beschreibung (inklusive aktueller Nutzung/Bewirtschaftung der Fläche), Zielsetzung und Eigentümer (zumindest in den Kategorien, Kommune, privat o.ä.), Zielkonflikte, Kostenschätzung (Größenordnung) und Fördermöglichkeiten an.

Die Maßnahmensteckbriefe sind keine Ausführungsplanungen mit detaillierter Kostenkalkulation und Genehmigungsanträgen für Eingriffe in Schutzgüter.

LEV bzw. BVB, UNB, Kommune, weitere relevante Behörden wie ULBen oder UWBen sowie zu beteiligende Landwirt\*innen/Landnutzer\*innen sind eng in den Prozess der Maßnahmenplanung einzubinden.

## **5.5 Erstellung weiterer Maßnahmensteckbriefe (Bedarfsposition)**

Erstellung weiterer Maßnahmensteckbriefe gem. Pos 5.4.

# **6 Bericht und Dokumentation (Abgabedokumente)**

## **6.1 Projektbericht einschließlich Anlagen und Karten**

Über die Arbeiten wird ein Projektbericht angefertigt, der:

1. die methodischen Schritte erläutert,
2. die Beteiligung der Fachbehörden und der Öffentlichkeit dokumentiert,
3. die Ergebnisse beschreibt,
4. die Ergebnisse der Bedarfspositionen darstellt und
5. Vorschläge zur Übernahme besonders geeigneter Flächen und Maßnahmen in den Flächennutzungsplan unterbreitet. Z.B. als Darstellung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 Baugesetzbuch „Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“, mit einer Differenzierung in Sicherung (Bestand) und Entwicklung (Planung):
  - funktionale Beziehungen (Linien), z.B. für Korridore, Leitstrukturen, Verbundachsen
  - Flächen (Polygone), z.B. für Kernflächen, Kernräume
  - funktionale Maßnahmen (Punkte, Flächen), z.B. an Barrieren

## **6.2 Abstimmung der Abgabefassung**

Die Dokumente (Projektbericht einschließlich Anlagen Maßnahmenkonzept und Maßnahmensteckbriefe sowie Bestands- und Maßnahmenplan) werden der beauftragenden Kommune und in mindestens digitalen Formaten dem LEV bzw. dem/der BVB übergeben. Diese legen die Dokumente zur Qualitätssicherung den relevanten behördlichen Trägern öffentlicher Belange vor (UNB, ggf. RP und eventuell weitere Fachbehörden wie Landwirtschafts-, Wasser-, Flurneuordnungs- und Forstbehörde, wenn diese thematisch tangiert sind), um ihnen eine kritische Durchsicht zu ermöglichen. Die ggf. erhaltenen Rückmeldungen/Stellungnahmen werden an das Planungsbüro übermittelt. Diese überarbeiten dann ggf. die Unterlagen für die finale Abgabefassung.

### **6.3 Digitale Datenübergabe**

Die dem kommunalen Biotopverbundplan/Maßnahmenplan aus Pos. 4, Pos. 5.3 und Pos. 5.4 zugrundeliegenden Daten werden als attributierte Shape-Dateien mit Metadatendokumentation geliefert.

Die LUBW stellt dafür ein Muster-shape-file<sup>17</sup> zur Verfügung.

Der Bestandsplan (siehe Pos. 4) und der Maßnahmenplan (siehe Pos. 5.3) sind in der Abgabefassung im pdf-Format zu übergeben.

Der Projektbericht einschließlich seiner Anlagen Maßnahmenkatalog (siehe Pos. 5.2) und Maßnahmensteckbriefe (siehe Pos. 5.4) ist in der Abgabefassung im Word-Format und im pdf-Format zu übergeben.

### **6.4 Datenaufbereitung zur Integration in ein kommunales Daten-System (Bedarfsposition)**

Sind die Daten entsprechend dem Format der digitalen Datenübergabe in Position 6.2 nicht ohne Aufbereitung in das kommunale Daten-System integrierbar, kann der Aufwand in dieser Bedarfsposition angeführt werden.

### **6.5 Projektbericht, Karten und Anlagen analog (Bedarfsposition)**

Werden Projektbericht, Karten und Anlagen in analoger Form benötigt, kann deren Herstellung beauftragt werden. Ein Pauschalpreis je Papierfertigung ist anzugeben.

Ausdruck:

- Projektbericht (gebunden)
- Maßnahmenliste (gebunden)
- Steckbriefe (gebunden)
- Karten (maßstabsgerecht, gefaltet)

## **7 Beteiligung/Termine**

### **7.1 Beteiligung weiterer Akteur\*innen**

#### **Abstimmung mit Fachbehörden**

Zur Abstimmung mit Fachbehörden sind zwei Termine zu kalkulieren.

---

<sup>17</sup> Derzeit noch nicht verfügbar, wird nachgereicht

Pos. 1 Abstimmungstermin Bearbeitungsgebiet

Pos. 2.8 Abstimmungstermin Schwerpunktsetzung/Scoping

Es sind insgesamt fünf Veranstaltungen mit jeweils 4 h Terminzeit zu veranschlagen, Organisation und Durchführung, Anfahrtszeiten sowie Vor- und Nachbereitung z.B. Präsentation und Protokoll sind ebenfalls einzukalkulieren.

### **Veranstaltungen zur Projektinformation in der Öffentlichkeit**

Im Rahmen der kommunalen BV-Planung sollen frühzeitig weitere Akteur\*innen auf lokaler Ebene (amtlicher und privater Naturschutz, Forst- und Landwirtschaft, Gebietskundige, Jagd, Angler\*innen, Obst- und Gartenbauvereine, etc.) eingebunden werden. Die Beteiligung soll in Form von Runden Tischen oder vergleichbaren Veranstaltungen erfolgen.

Die frühzeitige Kommunikation mit allen potenziell Beteiligten ist ein zentraler Schlüssel für eine erfolgreiche BV-Planung und -Umsetzung. Über die Projektlaufzeit verteilt sollen daher mindestens drei Veranstaltungen durchgeführt werden. Die nachfolgenden Skizzen für Veranstaltungen sind Anregungen, die an den lokalen Bedarf angepasst werden können.

- Ein Termin zu Projektbeginn informiert die Öffentlichkeit sowie Verbände, Jagd, Forst- und Landwirt\*innen über die Ziele, erste erkennbare Maßnahmentypen und den Ablauf der kommunalen BV-Planung. Er kann dazu genutzt werden, dass die Akteur\*innen und Stakeholder\*innen verfügbare Flächen (unwirtschaftlich bewirtschaftbare Restflächen, Flächen für Flächentausch, Flächen von Privaten etc.) benennen und eigene Maßnahmenvorschläge einbringen.
- Nach der Entwicklung von räumlichen Schwerpunktbereichen (Pos. 2.7) kann ein Workshop mit einem sorgfältig ausgewählten Kreis lokaler Akteur\*innen, Gebietskenner\*innen und Vertreter\*innen von LEV bzw. BVB und Fachbehörden sinnvoll sein. Er dient der Ergänzung lokaler Gesichtspunkte und Daten. Erste Inhalte können erarbeitet und erste Maßnahmen zur Umsetzung identifiziert werden.
- Ergänzend soll eine Ortsbegehung vorgenommen werden. Mögliche Umsetzungsorte können so besichtigt und die Maßnahmen festgelegt werden.

### **7.2 Termine mit dem Auftraggebendem**

Während der Projektlaufzeit sind mindestens drei jeweils zweistündige Abstimmungstermine mit dem Auftraggebendem und dem/der BVB sowie Organisation, Durchführung, Anfahrt, Vor- und Nachbereitung einzuplanen. Hierbei soll auch die organisatorische Abwicklung des Projektes geklärt werden.

### **7.3 Zusätzliche Vor-Ort-Termine (Bedarfsposition)**

Zusätzliche Vorort-Termine mit Gebietskennern\*innen und zur Abstimmung der Maßnahmensteckbriefe mit den Eigentümern\*innen/Pächter\*innen der Flächen.

## **8 Erste Umsetzungen (Bedarfsposition)**

Erste Maßnahmenumsetzungen sollen bereits in der Planungsphase zu einem möglichst frühen Zeitpunkt erfolgen. Die Erfahrungen der Modellprojekte zeigen, dass erste Maßnahmen, wie z.B. Aufwertungsmöglichkeiten von Kernflächen, vom beauftragten Planungsbüro im Laufe der Projektbearbeitung frühzeitig ermittelt werden können.

Die Bedarfsposition umfasst die Auswahl von zwei konkreten Umsetzungsmaßnahmen, die sich im Planungszeitraum aufgrund der Flächenverfügbarkeit und ihrer Sinnhaftigkeit für eine schnelle Umsetzung anbieten. Es ist eine Abstimmung mit der Kommune, der/dem BVB, der UNB und lokalen Akteur\*innen durchzuführen. Das Planungsbüro soll die Vorgehensweise festlegen und die Kommune bei der Umsetzung durch den Bauhof oder der Beauftragung eines ausführenden Unternehmens beratend unterstützen.

Empfehlung für die Abrechnung nach genehmigtem Zusatzaufwand. Es sind max. 16 h zu kalkulieren.

## **9 Ergänzungen zum Glossar der Arbeitshilfe Fachplan Landesweiter Biotopverbund**

### **Zwangspunkte**

Zwangspunkte im Biotopverbund sind Stellen, die bedingt durch Verkehrsinfrastruktur, Topographie oder Landnutzung, für die Funktion des Biotopverbundes wesentlich sind und für die keine Alternativen bestehen oder geschaffen werden können. Der Biotopverbund muss sich an diesen Punkten ausrichten. Beispiele: Aufgrund der standörtlichen Gegebenheit kann dies im Biotopverbund für den Anspruchstyp feucht eine Fläche mit hohem Grundwasserstand an einer Engstelle sein. Für den Biotopverbund im Anspruchstyp trocken können Abschnitte von Triebwegen wandernder Schafherden Zwangspunkte sein. Mittel- und Großsäuger sind auf Über- oder Unterquerungen von Straßen oder Eisenbahnlinien angewiesen.

### **Lokale Biotopverbundachsen**

Für terrestrisch gebundene Zielarten und verschiedene Lebensräume (trocken, mittel, feucht, Gewässerlandschaften) des kommunalen Biotopverbundes kann es sinnvoll sein, lokale Verbundachsen zu ermitteln und zu sichern. Dabei stehen im Rahmen des kommunalen Verbundplanes nicht die flächenscharfe Ermittlung, sondern die Richtung und eventuelle Zwangspunkte im Fokus.

Wurden aufgrund der Topographie oder aus anderen Gründen Trittsteinbiotope oder andere Biotopverbundelemente außerhalb der GIS-technisch gerechneten Suchräume festgelegt, können diese als lokale Verbundachsen definiert werden.



## **Biotopverbundelemente**

Die Kernräume verbindenden flächige Elemente des Biotopverbundes, wie Trittsteinbiotope.

## **10 Anlage**

Excel Tabelle (BV-MLVZ-Anhang) mit BV-Datengrundlagen, Rahmenbedingungen der Gemeinde, BV-Kalkulationstabelle, BV-Zuschlagskriterien mit Preiswertung und Demonstration der Preiswertung.